

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	8 (1892)
<b>Heft:</b>	44
<b>Rubrik:</b>	Elektrotechnische Rundschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister hat zum Zweck, ihre Mitglieder auf Grundlage der Gegenseitigkeit zu versichern und zwar:

1. auf dem Wege der Kollektiv-Versicherung — mit und ohne Ausdehnung der Versicherung auf Haftpflichtersatzansprüche — gegen die materiellen Schadensfolgen körperlicher Berufsunfälle, welche den Arbeitgeber und dessen Arbeitspersonal oder einzig nur das letztere treffen;
2. mittelst der Einzelversicherung gegen die materiellen Schadensfolgen aller körperlichen Unfälle, welche den Versicherten betreffen.

Die Genossenschaft besteht aus Mitgliedern des schweizerischen Schreinermeistervereins. Es können indeß jederzeit auch andere in der Schweiz wohnhafte Gewerbeinhaber in die Genossenschaft aufgenommen werden, sofern deren Arbeitspersonal zu einem wesentlichen Teile aus Holzarbeitern besteht. — Anmeldungen zum Beitritt sind dem engern Vorstande, welcher zur Zeit in Schaffhausen seinen Sitz hat, schriftlich einzureichen.

Die Einzelversicherung erstreckt sich nicht nur auf die gesamte Holzindustrie, sondern dieselbe wurde dahin erweitert, daß auch andere in der Schweiz wohnhafte Gewerbeinhaber, sowie übrige Personen beitreten können.

Die Prämienansätze für Kollektivversicherung variieren von 8% bis 50% und für Einzelversicherung ist als niedrigste Prämie ein Ansatz von 2½% vorgesehen.

Das Quantitativ der Entschädigungen, welche die Genossenschaft gewährt, genügt allen billigen Ansprüchen und durch die übrigen lohnen Bestimmungen der Regulative werden Haftpflichtprozesse, wie solche bei andern Versicherungsanstalten leider sehr häufig vorkommen, geradezu verunmöglich, denn es ist zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein besseres, den heutigen Anschauungen der öffentlichen Meinung angepaßtes Verhältnis geschaffen.

Noch sei hier erwähnt, daß nebst der „Schweizerischen Schreinerzeitung“ als offizielle Publicationsmittel auch die „Illustrirte Schweizerische Handwerkerzeitung“, sowie das „Gewerbe“ bezeichnet wurde.

Laut einem Berichte der Herren Rechnungsrevisoren erreichte die Gesamtversicherungssumme am 1. Januar d. J. bereits die ansehnliche Höhe von Fr. 1,052,460. — mit einer Jahresprämie von Fr. 20,711. 45.

Die Verwaltung liege in bewährten Händen, die bestrebt sei, in guten Treuen das Interesse der Genossenschaft zu wahren und gerechten Ansprüchen der Versicherten alle Rechnung zu tragen. Hoffen wir daher, daß nicht nur die gesamte Holzindustrie sich an diesem gemeinnützigen Unternehmen beteiligen, sondern namentlich die Einzelversicherung durch den Beitritt der übrigen Gewerbeinhaber kräftige Umlente zugeführt werden, und dann dürfte die Zeit nicht mehr allzu ferne sein, auch die Kollektivversicherung auf das ganze schweizerische Gewerbe auszudehnen.

Die am 15. Januar gefassten Beschlüsse gereichen der Genossenschaft zur Ehre und ist ihr aufrichtig zu gratuliren; sie hat das Unternehmen nunmehr auf einen gesunden und soliden Boden gestellt.

Der Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister also ein herzliches „Glück auf“!

## Elektrotechnische Rundschau.

**Elektrischer Tram in Freiburg.** Der Stadtratmann und Nationalrat Leby hat das Projekt früher schon vor dem hiesigen Ingenieur- und Architektenverein, sodann am letzten Samstag abends an einer gut besuchten Sitzung des Gewerbevereins zur Diskussion gebracht. Den ausführlichen Vorschlag begleiteten Gutachten von Herrn Ingenieur Croufaz, dann Pläne und Devisen der Genfer Fabrik für elektrische Anlagen. Wo jetzt die Verkehrsader durch Mittel- und Ober-

stadt von der Saanenstrasse bis zum Bahnhofe pulsirt: in diese Gassen brächte die Straßenbahn Raschheit und Sicherheit des Transportes. Die Bahnlinie von 1 Meter Weite begännen demnach bei der unteren Hängebrücke. Schwierigkeiten, allein nicht unüberwindliche, bietet die steile und enge Lausannerstrasse, längs deren Nordseite sich die Linie fortsetzt. Für elektrischen Betrieb ist die dortige Steigung von 8,84% keine Ueberforderung. An Markt- und Festtagen mit regerem Verkehr würden statt der zwei Wagen drei fahren. Die Hin- oder Herbahrt nähme jeweilen 10 Minuten in Anspruch. Die einfache Fahrtage wird auf 10 Rappen angesetzt, selbstverständlich im Abonnement noch niedriger. Die Herstellungskosten veranschlagt die Genfer Fabrik zu 100,000 Fr.; das Kapital soll durch Aktien und Beiträge der Gemeinde und des Staates aufgebracht werden. Die jährlichen Betriebskosten würden sich auf rund 20,000 Franken belaufen.

**Aarau führt die elektrische Beleuchtung ein.** In der „obern Mühle“ besitzt die Stadtgemeinde eine Wasserkraft, welche durch Errichtung einer Turbinenanlage zum Antrieb von Dynamomaschinen nutzbar gemacht wird. Eine größere Akkumulatorenbatterie erlaubt die Kraft während der 24 Tagesstunden voll auszunützen und daher den elektrischen Strom zu günstigen Bedingungen für die Konsumenten abzugeben. Diese Anlage wird nach den Vorschlägen und Plänen der Zürcher Telephongesellschaft, Aktiengesellschaft für Elektrotechnik von derselben ausgeführt.

**Wasserwerke bei Genf.** Nachdem der Gemeinderat von Genf einen ersten Kredit von drei Millionen Franken für die Wasserwerke von Chèvres bewilligt hatte, begannen letzte Woche die ersten Arbeiten. Die Auswahl des Platzes für die Turbinengebäude hatte ein Mitglied der Kommission des Grossen Rates zu einer unlautern Spekulation verleitet, die dessen Demission zur Folge hatte. Im Flussbett der Rhone wird ein Stauwehr von 76 Meter Länge erstellt. Bei niedrigem Wasserstand wird sich das Wasser 8 Meter hoch über das Flussbett erheben. Das Turbinenhaus wird 15 Turbinen von je 800 Pferdekraften erhalten. Es wird also eine Kraft von 12,000 Pferden erzeugt werden können. Die Entfernung des Turbinenhauses von der Stadt beträgt 7 Kilometer 400 Meter dem Flusslauf entlang. Da die Kraft auf dem Platz sofort in Elektrizität umgewandelt wird, soll diese auf irgend eine Weise in die Stadt übertragen werden. Herr Turettini will mit einem definitiven Gutachter über den letztern Punkt noch zuwarten, da auf dem Gebiete der elektrischen Kraftübertragung alle Tage Fortschritte gemacht werden. Es hat überdies keine Eile, da die Turbineneinrichtung nicht vor Ende 1895 beendet sein kann.

## Verschiedenes.

**Thurgauische Gewerbeausstellung in Frauenfeld 1893.** Nach einer Zusammenstellung der bis zum 15. Januar eingegangenen Anmeldungen beziffert sich die Zahl der Aussteller auf 450, diejenige der Ausstellungsobjekte auf über 1300. Für die Gegenstände aller Gruppen ist eine bedachte Bodenfläche von 1800 Quadratm. und eine Wandfläche von 500 Quadratm. beansprucht, so daß unter Einschluß der Arbeiten gewerblicher Fortbildungsschulen und der erforderlichen Hauptgänge mindestens eine Halle von 3500—4000 Quadratm. in Aussicht zu nehmen sein wird. Nach dieser erfreulichen Zahl von Anmeldungen verspricht demnach die Ausstellung das zu werden, was von ihr erwartet werden darf: ein anschauliches und ziemlich getreues Bild des kantonalen Gewerbelebens.

**Ausstellungsergebnisse.** Wie verlautet, wird sich das finanzielle Resultat der letztjährigen Industrie- und Gewerbeausstellung in Zofingen doch ganz erfreulich gestalten. Nachdem den Angestellten schöne Gratifikationen ausgerichtet und an gewerbliche und gemeinnützige Zwecke respektable